

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.12.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	635/2019-7
Stand	08.10.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 01.10.2019 betr. sofortigen Baubeginn des zweiten Gleises zwischen den Haltestellen Bornheim und Roisdorf-West

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur Anregung nach § 24 GO vom 01.10.2019 betr. sofortigen Baubeginns des zweiten Gleises zwischen den Haltestellen Bornheim und Roisdorf-West (Stadtbahnlinie 18) erfolgen die nachfolgenden Ausführungen:

Die Planung und Weiterentwicklung des ÖPNV und damit auch der Stadtbahnlinien ist grundsätzlich Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) und der Verkehrsunternehmen, die eigentliche Trasse der Linie 18 befindet sich darüber hinaus in Eigentum und Zuständigkeit der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK). Die Stadt Bornheim ist jedoch an den Planungen beteiligt.

Die Frage eines zweigleisigen Ausbaus der Linie 18 wird in den zuständigen Gremien und Arbeitskreisen fortlaufend diskutiert. Ziel ist es, zukünftig einen durchgängigen 10-Minuten-Takt auf der Linie fahren zu können. Damit stimmen die Ziele der Stadt Bornheim mit der hier diskutierten Anregung hinsichtlich der Schaffung eines 10-Minuten-Taktes überein.

Dies ist mit dem jetzigen Ausbauzustand nach Auskunft von HGK und RSK jedoch nicht möglich. Bereits in der zurzeit gegebenen Taktung kommt es aus unterschiedlichen Gründen zu gravierenden Verspätungen und Fahrtausfällen. Eine betriebliche Kompensation von Verspätungen, die oft aus dem Bereich Köln kommen, ist nicht möglich. Zudem ist auch der Streckenabschnitt zwischen Brühl-Schwadorf und Bornheim überwiegend eingleisig. Sich begegnende Fahrten aus den Richtungen Bonn und Köln können sich ausschließlich an den zweigleisigen Begegnungsstellen passieren, was zu einer Potenzierung von Verspätungen, auch der jeweiligen Gegenfahrtrichtung, führen kann.

Um diesen Missständen entgegen wirken zu können, ist vom RSK unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden und Kreise, darunter die Stadt Bornheim, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einem zweigleisigen Ausbau der Strecke in Auftrag gegeben worden. Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist, u.a. Bauaufwand, Kosten und die verkehrliche Wirkung eines zweigleisigen Ausbaus zu untersuchen. Dazu zählt auch eine Prüfung bereits vorhandener

baulicher Anlagen auf deren Erhaltungszustand und deren zukünftige Nutzbarkeit. Gemäß Beschluss vom 30.01.2019 (siehe Vorlage 861/2018-7) beteiligt sich die Stadt Bornheim an der Erstellung der Machbarkeitsstudie und strebt die Herstellung eines 10-Minuten-Taktes an. Aufgrund eines umfangreichen Planungsprozesses ist jedoch mit einem länger andauernden Zeitraum bis zur Umsetzung zu rechnen.

Zunächst sind daher die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abzuwarten, um konkrete Aussagen tätigen zu können. Konkrete Planungen für einen Ausbau befinden sich zudem nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bornheim.

Die Verwaltung empfiehlt demnach, die Anregung nach § 24 GO zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung